

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

IV-Verfahren zur Beitragssachbearbeitung

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.12.2012

Beschluss:

Der Ausschuss stellt den Bedarf fest und ermächtigt - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2013/2014 ff - die Verwaltung, das Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>99.200,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>11.900,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>24.400,-</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>33.100,-</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Das IV-Verfahren soll gemeinsam durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster und das Bauverwaltungsamt genutzt werden. Die Zuständigkeitsordnung sieht keine besondere Entscheidungsbefugnis für Lieferungen und Leistungen für fachliche und dv-technische Aufgaben in den Bereichen Straßenbau oder Beitragserhebung vor. Für die Feststellung des dezernatsübergreifenden Bedarfs ist daher gemäß § 10 Abs. 1 Ziffer 6 a der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zuständig.

Um die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer angemessen an den Kosten öffentlicher Straßenbaumaßnahmen zu beteiligen, erhebt das Bauverwaltungsamt Erschließungsbeiträge und Straßenbaubeiträge. Zu diesen Beitragserhebungen ist die Stadt Köln nach § 127 Baugesetzbuch bzw. § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen gesetzlich verpflichtet.

Die dafür benötigten Grundstücks- und Eigentümerdaten sowie Daten zum Erwerb des Straßenlandes werden durch das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster ermittelt.

Der Verfahrensablauf bei der Erhebung von Erschließungsbeiträgen war Teilprozess der in 2007/2008 durchgeführten Geschäftsprozessoptimierung „Erschließung“ (GPO). Ziel der GPO war, den Zeitraum zwischen der technischen Fertigstellung einer Erschließungsanlage und der Beitragsheerziehung zu minimieren sowie eine vollständige Abrechnung sicherzustellen. Im Rahmen der GPO wurde festgestellt, dass zur Beitragssachbearbeitung diverse selbstentwickelte IV-Verfahren eingesetzt werden. Diese sind längst an ihre technischen Grenzen gestoßen und können die aktuellen Anforderungen nicht mehr erfüllen. Mit diesen IV-Verfahren kann die Aufgabenerledigung auf Dauer nicht mehr sichergestellt werden.

Der Bedarf für die Beschaffung und gemeinsame Nutzung eines integrierten IV-Verfahrens ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Schwachstellen der derzeit eingesetzten Verfahren:

- Die einzelnen Datenbanken, Tabellen und Verzeichnisse sind nicht miteinander vernetzt. Dies führt zu redundanten Daten und damit zu Erfassungsaufwand und Erfassungsfehlern, behin-

dert die Arbeit im Team, erschwert die zentrale Steuerung von Arbeitsabläufen und die Analyse der Datenbestände, führt zu Informationsverlusten bzw. einem Mehraufwand für den Informationsaustausch und unterbindet die Einführung eines elektronischen Workflows.

- Die eingesetzten Access-Lösungen sind nicht revisionsfähig, entsprechen nicht den Datenschutzbestimmungen und sind nicht hinreichend gegen einen Ausfall gesichert.
- Die zum Teil vor mehr als 20 Jahren in Eigenregie in den beiden Sachgebieten entwickelten Access-Datenbanken wurden im Laufe der Jahre durch Sachbearbeiter und IV-Administratoren ständig erweitert. Hierzu bestehen keine qualifizierten Dokumentationen. Die Entwickler der Datenbanken sind überwiegend bereits nicht mehr in den Sachgebieten tätig. Ein weiteres fehlerfreies Arbeiten kann nicht sichergestellt werden, sobald dort Fehler oder Probleme zu beheben oder fachliche Neuerungen einzuarbeiten sind.
- Die dezentral in separaten Datenbanken liegenden Informationen zu den Beitragsforderungen können nicht zentral ausgewertet werden. Die für das NKF und den wirkungsorientierten Haushalt zu liefernden Daten und Kennzahlen müssen daher zum Teil aufwändig durch manuelle Recherchen zusammengetragen werden.
- Es ist nicht sichergestellt, dass die derzeit eingesetzten Datenbanken bei der zum 01.01.2014 vorgesehenen Umstellung auf Windows 7 und die neue MS-Office-Version funktionsfähig bleiben. Schon für die bloße Anpassung / Aktualisierung der beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster eingesetzten Datenbanken wird der Aufwand mit 250 – 300 Personentagen kalkuliert.
- Die vorhandenen Datenbanken besitzen keinerlei Datenschnittstellen zu Geoinformationssystemen (Karten, Kataster, Liegenschaftsdaten). Informationen aus diesen Verfahren über Grundstücke und Grundstückseigentümer werden manuell übertragen.
- Die vorhandenen Datenbanken können nicht an digitale Archivierungssysteme angebunden werden und sind nicht „OpenOffice-fähig“.
- Informationsschnittstellen zu Teilprozessen bei anderen Dienststellen, insbesondere zu den Fachverfahren des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, sind mit den derzeit eingesetzten Verfahren auch langfristig nicht realisierbar. Eine ämterübergreifende Vernetzung beitragsrelevanter Daten sowie die Einführung einer übergreifenden elektronischen Vorgangsbearbeitung ist damit auf Dauer ausgeschlossen.

Um eine Beitragserhebung weiterhin sicherzustellen und dabei die aktuellen und künftigen Rahmenbedingungen erfüllen zu können, wird ein neues IV-Verfahren benötigt. Dieses soll die vorgenannten Nachteile vermeiden und darüber hinaus durch Analyse und Terminüberwachungsfunktionen die Aufgabensteuerung unterstützen. Redundante Tätigkeiten in beiden Dienststellen sollen durch Führung eines gemeinsamen Datenbestandes abgebaut werden. Die Transparenz soll durch Auskunftsmöglichkeiten auch für die übergeordneten Ebenen erhöht werden. Die Kommunikation mit anderen Beteiligten soll weitgehend elektronisch erfolgen, wobei die notwendigen Informationen aus der Software übermittelt werden.

Durch Anfragen bei anderen Großstädten sowie durch eine Markterkundung wurde festgestellt, dass es Standard-Programme gibt, die die vorgenannten Anforderungen voraussichtlich erfüllen können. Die angegebenen Kosten basieren auf Preisinformationen zum favorisierten Produkt. Die Mittel wurden zum Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 ff angemeldet.

Das Personal- und Organisationsamt sowie das Amt für Informationsverarbeitung wurden in die Bedarfsprüfung eingebunden und haben den Bedarf aus organisatorischer und IV-technischer Sicht anerkannt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf anerkannt (RPA-Nr. 142/22/101/12).

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt.